



Foto: SRH

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN



Beitrag 20: Haushaltsreste

Der SRH verweist seit mehreren Jahren in seinen Jahresberichten auf den stockenden Mittelabfluss bei den Investitionsausgaben. Die Ist-Ausgaben des Freistaates im Investitionsbereich bleiben unterhalb der veranschlagten Planansätze und werden damit nicht vollständig ausgeschöpft. Die Nichtausschöpfung der Bewilligungen setzt die Entwicklung der letzten Jahre fort. Sie führt im Ergebnis aufgrund der Möglichkeit der Übertragung nicht verbrauchter investiver Mittel zu einem Anwachsen der Ausgabereste aus Vorjahren.

„Eine Lockerung des Neuverschuldungsverbotes und höhere Mittelveranschlagung für Investitionen sind kein Heilmittel. Das Problem des verzögerten Mittelabflusses bliebe bestehen und würde verstärkt. Es braucht vielmehr einen geordneten Mittelabfluss.“

Jens Michel,
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Beitrag 28: Personalhaushalt

Die Personalsituation entwickelte sich im Berichtszeitraum weiter ungesteuert: Im Stellenplan waren 2022 insgesamt 94.139 Stellen ausgewiesen. In den letzten 10 Jahren sind insgesamt 8.529 Stellen neu geschaffen worden. Die Personalausgaben nehmen weiter zu, ohne Aussicht auf Einhalt.

Die Auftragswerte für externe Beratungsleistungen der Staatsregierung und der Staatsministerien stiegen im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zu 2021 um rd. 2 Mio. € bzw. um mehr als 40 % auf rd. 6,7 Mio. €. Obwohl seit Jahren ein Zuwachs an Stellen und Personal erfolgt und das Stellenniveau der Stelleninhaber ständig steigt, bezahlt der Staat weiterhin für die Erfüllung seiner Aufgaben externe Dienstleister in Größenordnungen.



„Der Rechnungshof hat mehrfach die Strategielosigkeit im Personalwesen problematisiert und eine Strategie angemahnt. Während eine Kommission der anderen folgt, gab es zum Ende der 7. Legislaturperiode noch immer kein Strategiepapier. Den Vorhaben sollten endlich auch Taten folgen.“

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin





Beitrag 26: Vermögensrechnung – Generationenfonds

Der Generationenfonds dient dazu, künftige Versorgungslasten aus den Pensionsverpflichtungen des Landes zu finanzieren. Zwischen den Ansparungen im Fonds und den Pensionsverpflichtungen besteht seit Jahren eine erhebliche Differenz: Die Deckungslücke vergrößert sich stetig, sie erhöhte sich von 8 Mrd. € im Jahr 2018 auf 14,6 Mrd. € im Jahr 2022. Die Folgen der vom SRH gerügten Personalpolitik der Staatsregierung spiegeln sich deutlich in dieser Kennzahl wider.

„Der Generationenfonds ist ein Element, um auch zukünftigen Generationen Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.“

Jens Michel,
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



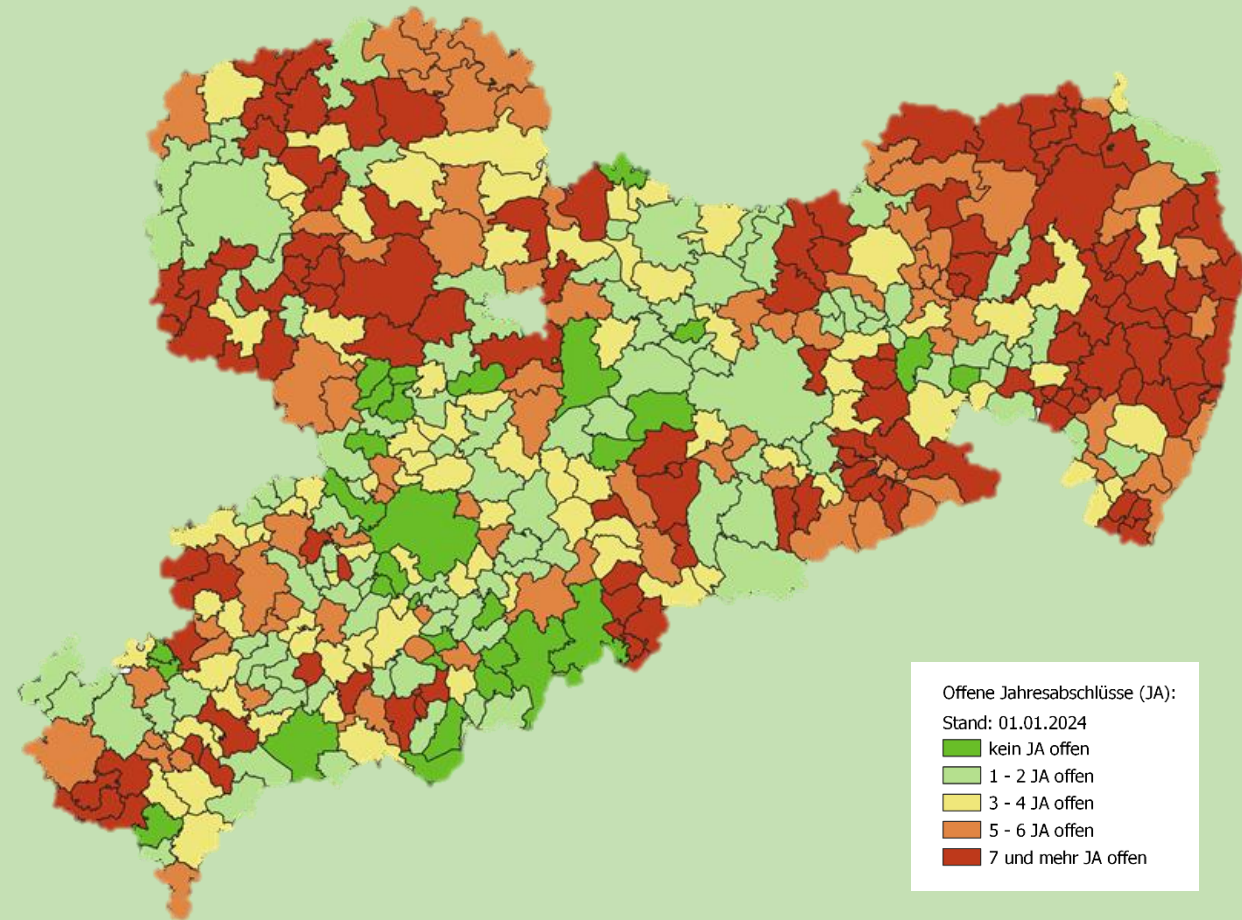
Beitrag 35: Entwicklung der kommunalen Jahresabschlüsse

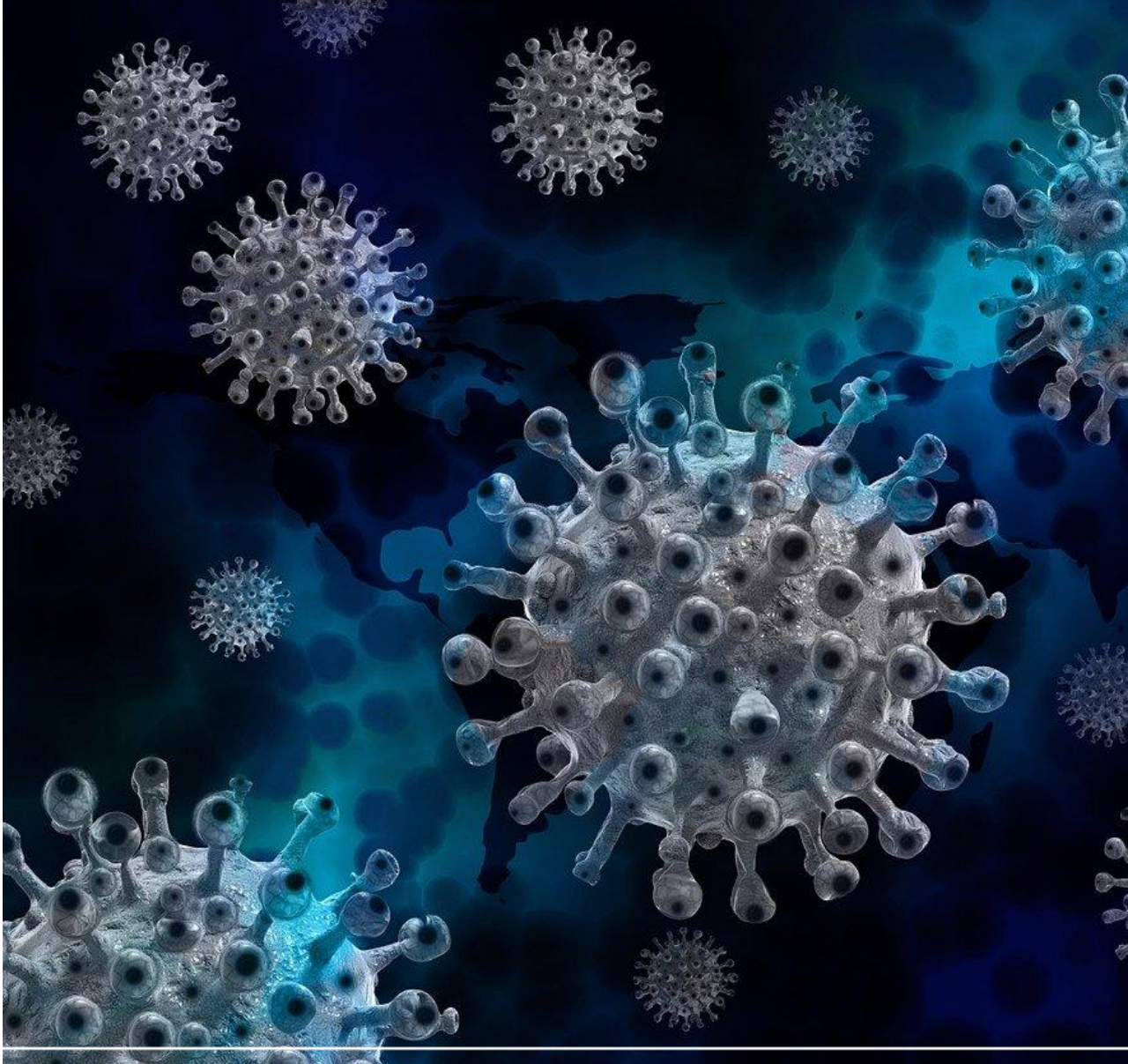
Trotz umfangreicher gesetzlicher Erleichterungen bleibt die fristgerechte Feststellung von Jahresabschlüssen in vielen sächsischen Kommunen ein ungelöstes Problem. Die Gründe für die Rückstände, wie Personalengpässe und technische Probleme, sind nach über einem Jahrzehnt nicht mehr tragfähig. Der durchschnittliche Rückstand an nicht festgestellten Jahresabschlüssen pro Kommune stieg von 3,7 im Jahr 2019 auf 4,5 im Jahr 2024. Der SRH bekräftigt die dringende Notwendigkeit rechtsaufsichtlicher Maßnahmen, um den fortschreitenden Rückstand bei den Jahresabschlüssen aufzuholen und die Einhaltung gesetzlicher Fristen sicherzustellen.



„Ohne vollständige und fristgerecht erstellte Jahresabschlüsse ist eine verlässliche Haushaltsführung und Finanzplanung in den betroffenen Kommunen nicht gewährleistet. Dies führt zu erheblichen Zweifeln an der geordneten Haushaltswirtschaft.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs





Beitrag 29: Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz: Krisenmanagement der Landesdirektion während der Corona-Pandemie

Für Personen, die während der Corona-Pandemie Verboten in der Ausübung ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit unterlagen und dadurch einen Verdienstaufschlag erlitten, konnten Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Entsprechend gingen im Zeitraum von März 2020 bis März 2024 in der zuständigen Landesdirektion Sachsen 351.783 Anträge auf Entschädigung ein. Die Landesdirektion Sachsen hat den Vollzug der Entschädigungsansprüche grundsätzlich recht- und ordnungsgemäß durchgeführt. Sie hat im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie schnell und bedarfsgerecht ein Prozessmanagement zur Bescheidung der Anträge etabliert und kontinuierlich nachgesteuert. Notwendige Erfolgsfaktoren waren dabei die Implementierung leistungs- und anpassungsfähiger Arbeits- und Organisationsstrukturen, die schnelle Zuführung einer angemessenen und konstanten Personalausstattung sowie von Haushaltsmitteln und das Vorhandensein bzw. der Aufbau leistungsfähiger IT-Systeme.

„Die Herausforderung für die Landesdirektion bestand darin, die extrem hohe Anzahl an Anträgen in angemessener Zeit in guter Qualität zu bearbeiten. Angesichts einer anspruchsvollen, sich mehrfach ändernden Rechtslage und nicht planbarer, sehr dynamischer Antragszahlen hat die Landesdirektion die Aufgabe gut gemeistert.“



Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Beitrag 30: Ausgaben für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025

Die Stadt Chemnitz ist Kulturhauptstadt Europas 2025. In den Jahren 2021 bis 2025 fördert das Kulturministerium das Kulturhauptstadt-Projekt mit insgesamt 25 Mio. €. Der SRH hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass Folgekosten über das Kulturhauptstadtjahr 2025 hinaus nicht in die Finanzierungsplanung einbezogen waren. Die fehlende Berücksichtigung der Folgekosten, insbesondere zu Beginn des Projektes, stellt aus Sicht des SRH für die Nachhaltigkeit des Kulturhauptstadt-Projektes ein Risiko dar. Werden begonnene Prozesse nicht weiterführend betrachtet, besteht die Gefahr, das Potenzial der für einzelne Teilprojekte bereits eingesetzten Finanzmittel nicht ausreichend auszuschöpfen.



„Das Kulturministerium sollte darauf hinwirken, dass die Stadt Chemnitz eine belastbare Folgekostenplanung für den Zeitraum nach der Umsetzung des zeitlich bis 2025 abzuschließenden Gesamtvorhabens vorlegt. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Finanzmittel nachhaltig eingesetzt werden.“

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin





Foto: SRH

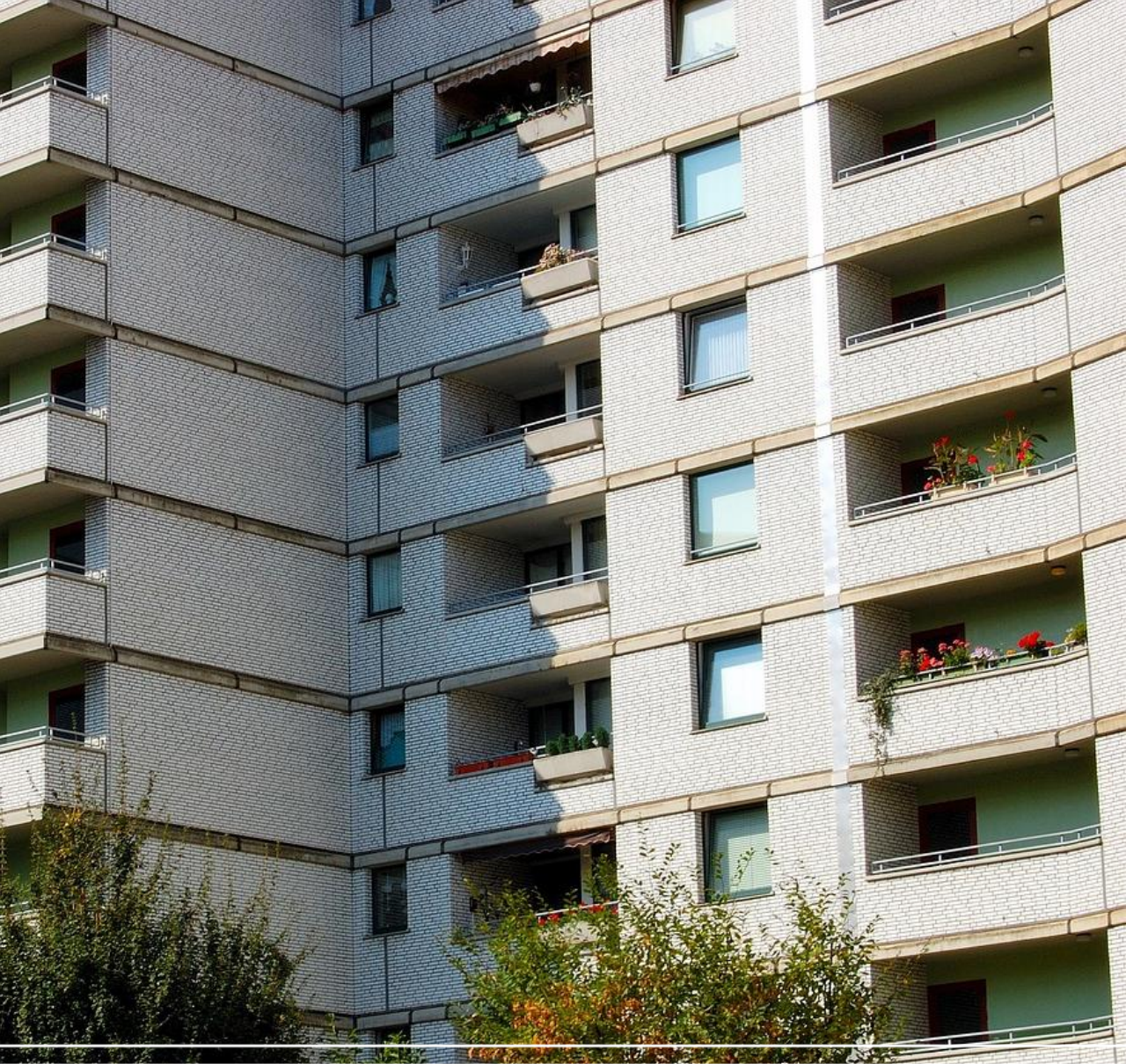
Beitrag 33: Beteiligungen der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Der SRH hat schwerpunktmäßig den Erwerb von Beteiligungen durch die SAB geprüft. Im Prüfungszeitraum 2017 bis 2021 beteiligte sich die SAB an 7 Unternehmen unmittelbar. Mehrere Beteiligungen sind ausweislich des Geschäftsberichtes 2023 defizitär. Die SAB stützte die Beteiligungen auf eine Rechtsgrundlage, die gesetzessystematisch nur eine Ergänzung zum originären Aufgabenkatalog der SAB darstellt. Etwaige Aufwendungen trägt die SAB damit grundsätzlich aus Eigenmitteln, über die der Sächsische Landtag nicht im Rahmen seines Budgetrechtes beschließen kann. Der SRH empfiehlt dem Finanzministerium als Aufsichtsbehörde der SAB, ein Verfahren zu entwickeln, nach dem regelmäßig überprüft wird, ob die SAB-Beteiligungen im Interesse des Freistaates sind.

„Das Finanzministerium muss seiner Verantwortung als Aufsichtsbehörde beim Eingehen und Halten von Beteiligungen durch die SAB engagierter als bisher nachkommen. Die SAB sollte ein Konzept entwickeln, um defizitäre Beteiligungen besser zu steuern.“



Skadi Stinshoff,
Rechnungshofdirektorin



Beitrag 37: Zukunftsfähigkeit kommunaler Wohnungsunternehmen (im ländlichen Raum)

Der SRH hat eine Querschnittsprüfung kommunaler Wohnungsunternehmen im ländlichen Raum durchgeführt. Die geprüften Wohnungsunternehmen stehen vor großen Herausforderungen. Ihre wirtschaftliche Situation in Verbindung mit der demografischen Entwicklung, Preissteigerungen sowie sich ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen können ihren Fortbestand gefährden. Im Jahr 2022 erzielte der überwiegende Teil der Unternehmen nur geringe positive Jahresergebnisse bzw. in einem Fall sogar ein negatives Jahresergebnis. Die Situation wird sich weiter verschlechtern. Im Bereich der Wohnungswirtschaft hat die Kommune darauf hinzuwirken, dass die zur angemessenen Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes erforderliche Kredit- und Investitionsfähigkeit gesichert sind. Die Sicherstellung einer fortwährenden Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen erfordert einen gemeinsamen strategischen Prozess mit den Gesellschaftern. Es bedarf eines Monitorings des Wohnraumbestandes und der Erarbeitung von weiteren Optionen zur zukünftigen Wohnraumbewirtschaftung (u. a. bedarfsgerechter Umbau, Rückbau, Verkauf).

„Der SRH ist sich der besonderen Rolle der kommunalen Wohnungsunternehmen bewusst. Nichtsdestotrotz muss den in unserer Prüfung aufgezeigten Risikofaktoren mit gemeinsamen Strategien begegnet werden, um auch zukünftig die kommunale Aufgabe sicherzustellen.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Folgen Sie dem
Sächsischen
Rechnungshof
auf Social Media:



Fotos:

Folien 1 und 8: SRH

Folien 2 - 7 und 9: pixabay.de

Kontakt:

Sächsischer Rechnungshof

Büro des Präsidenten

Pressesprecherin Lydia-Marie Popp

E-Mail: presse@srh.sachsen.de

Telefon: +49 3431 5880 711

Internet: www.rechnungshof.sachsen.de

